



ELEKTRONISCHER BRIEF

Per EPoS

An die
Leiterinnen und Leiter
der im Schuljahr 2020/2021
an der Schulbuchausleihe teilnehmenden Schulen
in Rheinland-Pfalz

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-41 10
poststelle@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de

4. Mai 2020

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom **Ansprechpartner/-in / E-Mail**
7045-009#2019/0004- Andrea Kohl
0901 9315 andrea.kohl@bm.rlp.de
Bitte immer angeben!

Telefon / Fax
06131 16-4546
06131 16-174546

Schulbuchausleihe; Vorbereitung der Schulbuchausleihe für das Schuljahr 2020/2021 Informationen zur Lernmittelrücknahme zum Schuljahresende 2019/2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch in diesem Jahr möchte ich Sie rechtzeitig vor dem Schuljahresende über die von Ihnen laut Zeitplan bis zum Schuljahresbeginn 2020/2021 zu erfüllenden Aufgaben informieren (siehe EPoS-Schreiben vom 23. Oktober 2019). Dies gilt insbesondere für die aufgrund der Corona-Krise zu beachtenden Anpassungen bei den Ihnen bekannten Verfahrensabläufen.

1. Vorbereitung der Schulbuchausleihe für das Schuljahr 2020/2021

1.1 Vorbereitung der Bestellung der Lernmittelpakete

Gemäß o. g. Zeitplan war vorgesehen, dass sich Eltern sowie volljährige Schülerinnen und Schüler im Zeitraum zwischen dem **25. Mai und dem 16. Juni 2020** für die Teilnahme an der Ausleihe gegen Gebühr anmelden und ihr individuelles Lernmittelpaket bestellen. Infolge der Corona-Pandemie ist es erforderlich, den Anmeldezeitraum zu verlängern. Dies gilt auch für den vorgesehenen Zeitraum zur Aushändigung des Merk-



blatts zur Ausleihe gegen Gebühr sowie den Serienbrief mit Freischaltcode an die Schülerinnen und Schüler. Nähere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte der beigefügten Anlage „Elterninformation zur Ausleihe gegen Gebühr“.

Nach Öffnung des Elternportals am **25. Mai 2020** können alle Eltern und volljährigen Schülerinnen und Schüler in ihrem Benutzerkonto mittels des im Serienbrief enthaltenen Freischaltcodes ihre individuelle Schulbuchliste einsehen. Des Weiteren können sie sich in ihrem Benutzerkonto über den Umfang des Ausleihpakets und die Höhe der Leihgebühr informieren und sich auf dieser Grundlage für oder gegen die Teilnahme an der Ausleihe gegen Gebühr entscheiden.

Bitte vergewissern Sie sich vor diesem Hintergrund, dass bis zum 22. Mai 2020 die Eintragungen in den Schulbuch- und Schülerlisten sowie die Lerngruppenzuordnungen korrekt und vollständig sind. Denn diese Eintragungen haben unmittelbaren Einfluss auf den Inhalt der individuellen Schulbuchlisten. Dies gilt auch für die Pflege der Schülerdaten im Schulportal, insbesondere die korrekte Abbildung **von nicht versetzten** Schülerinnen und Schülern („Wiederholer“) sowie von Schülerinnen und Schülern, die an Ihre Schule wechseln („Schulwechsler“).

Auch **nach Schließung des Elternportals** (dieser Zeitpunkt steht derzeit noch nicht fest) sind im **Ausnahmefall** Anmeldungen für die Ausleihe gegen Gebühr im Schuljahr 2020/2021 möglich, wenn der Grund der Verzögerung nicht durch die Anmeldenden zu vertreten ist (z. B. bei Zuzügen oder eines Schulwechsels nach Schließung des Elternportals).

Nähere Informationen zum **Umgang mit Sonderfällen** wie z. B. Nichtversetzungen und Schulwechslern erhalten Sie unter der Überschrift „Sonderfälle“ unter folgendem Link:

<http://lmf-online.rlp.de/kompendium-fuer-schulen-und-schultraeger/verfahren-und-termin/schuelerlisten-lerngruppen-schulbuchlisten/schuelerlisten.html>.

1.2 Bedarfsplanung und Bestellung

Gemäß Zeitplan ist im Schulportal **zwischen dem 17. Juni und dem 19. Juni 2020** die **schulinterne Bedarfsplanung** durchzuführen. Sie ermittelt anhand der Lerngruppenzuordnungen und den Anmeldungen zur Schulbuchausleihe, wie hoch der Bedarf an



Lernmitteln im Schuljahr 2020/2021 sein wird (**ohne** Berücksichtigung des Depotbestandes).

Bevor Sie die schulinterne Bedarfsplanung starten, sollten Sie daher die Bearbeitung Ihrer Schulbuchlisten und die Lerngruppenzuordnungen – soweit möglich – nach dem Vier-Augen-Prinzip geprüft und abgeschlossen haben.

Anschließend führt Ihr Schulträger die Bedarfsdeckung durch, mittels derer im Schulportal Bestelllisten generiert werden. Vor deren Abgabe an den Buchhandel müssen Sie diese im Schulportal unter dem Menüpunkt „Bedarfsermittlung und Bestellung“ einsehen und ausdrucken.

1.3 Veröffentlichung der Schulbuchlisten

Obwohl im Elternportal der Schulbuchausleihe die individuellen Schulbuchlisten aller Schülerinnen und Schüler einsehbar sind, sind Schulen nach wie vor dazu verpflichtet, ausgedruckte oder auf der Homepage der Schule veröffentlichte Schulbuchlisten bereitzustellen. Ein Verweis auf die im Elternportal veröffentlichten Schulbuchlisten reicht nicht aus, da nicht alle Schülerinnen und Schüler an der Schulbuchausleihe teilnehmen und es für sie bzw. die Eltern keine Verpflichtung gibt, ein Nutzerkonto RLP zu erstellen.

Bitte achten Sie zudem darauf, dass in beiden Schulbuchlisten die gleichen Lernmittel aufgeführt sind. Weiterhin dürfen die von Ihnen veröffentlichten Schulbuchlisten keine Titel enthalten, die nicht im offiziellen Schulbuchkatalog 2020/2021 aufgeführt bzw. Ihrer Schule zugeordnet sind.

2. Informationen zur Rücknahme von Lernmitteln am Schuljahresende 2019/2020

Die Rücknahme der Lernmittel gehört im Zusammenhang mit der Schulbuchausleihe zu den Aufgaben des Schulträgers. Um einen reibungslosen Ablauf gewährleisten zu können, ist eine enge Absprache zwischen Schule und Schulträger unerlässlich. Dies gilt insbesondere dann, falls die Rücknahme der Lernmittel in der Schule stattfindet.



Nähere Informationen hierzu finden Sie unter:

<http://lmf-online.rlp.de/kompendium-fuer-schulen-und-schultraeger/verfahren-und-terminuecknahme-lernmittel.html>.

Sofern aufgrund der aktuellen Krisensituation Änderungen bei der Rücknahme der Lernmittel notwendig werden, wird Sie das Ministerium für Bildung bzw. Ihr Schulträger hierüber rechtzeitig informieren.

3. Ausgabe der Lernmittelpakete zum Schuljahresbeginn

Die **Schulträger** sind für die Ausgabe der Lernmittelpakete zum Schuljahresbeginn verantwortlich. Um bei der Ausgabe gewährleisten zu können, dass Schülerinnen und Schüler die richtigen Lernmittelpakete erhalten, benötigen die Eltern einen **Abholschein mit Freischaltcode**.

Auf der Rückseite des Abholscheins (oder per Anlage) sollen Eltern durch die Schulträger u. a. über Ort und Zeitpunkt der Lernmittelausgabe informiert werden.

Ab dem 22. Juni 2020 können Schulen die erste Seite des Abholscheins im Schulportal generieren (unter dem Menüpunkt „Elternbriefe“). Abholscheine werden nur für die an der Schulbuchausleihe teilnehmenden Schülerinnen und Schüler erstellt.

Ich bitte Sie daher, die erste Seite der Abholscheine für die an der Schulbuchausleihe teilnehmenden Schülerinnen und Schüler auszudrucken und die Rückseite **in Absprache mit dem Schulträger** für individuelle Informationen, die aus der Sicht des Schulträgers wichtig sind, zu nutzen.

Sofern aufgrund der Corona-Pandemie Änderungen bezüglich der Ausgabe der Abholscheine notwendig werden sollten, werden wir Sie hierüber rechtzeitig informieren.

4. Sperre der Schulbuchlisten; Aufhebung der Sperre in Ausnahmefällen

Wie in den letzten Jahren wird in diesem Jahr ab dem 17. Juni 2020 die Bearbeitung der Schulbuchlisten im Schulportal gesperrt (Start der schulinternen Bedarfsplanung). Damit wird sichergestellt, dass die Schulträger die Pakete für das Schuljahr 2020/2021 in Ruhe packen können.



Es kann allerdings in Einzelfällen notwendig sein, Fehleingaben zu korrigieren (z. B. ohne die Berichtigung der Schulbuchliste wird beim Buchhandel der falsche Titel bestellt oder den am Ausleihverfahren Teilnehmenden entsteht durch den Fehler ein finanzieller Nachteil). Daher hat Ihr Schulträger im Zeitraum vom 17. Juni bis 14. August 2020 die Möglichkeit, Ihre Schule für die Durchführung zwingend notwendiger Korrekturen freizuschalten. Nach jeder Freischaltung können Sie Ihre Schulbuchlisten sieben Kalendertage bearbeiten.

Ab dem 14. Oktober 2020 sind die Schulbuchlisten aufgrund der notwendigen Leihentgeltfestsetzung bis zum Ende des Schuljahres 2020/2021 gesperrt. Falls in diesem Zeitraum zwingend notwendige Korrekturen durchgeführt werden müssen, ist dies nur durch eine beim Pädagogischen Landesinstitut zu beantragende Freischaltung möglich.

Ich danke Ihnen für Ihr außerordentliches Engagement in diesen besonderen Zeiten und wünsche Ihnen alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Harald Gilcher

Anlage: Elterninformation zur Ausleihe gegen Gebühr